

DIENSTFAHRT-FAHRZEUGVERSICHERUNG

Grundlage dieser Versicherung ist das Reisekostenrecht des Bistums. Fahrten zur ausschließlichen **Personenbeförderung** sind über die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung nicht versichert, ebenso „Besorgungsfahrten für fremde Rechnung“ (z.B. die Fahrt zum Bäcker, um Kuchen für den Seniorennachmittag zu besorgen, oder die Besorgungsfahrt zum Metzger, um das Grillgut für das Pfarrfest zu holen).

Gerne weisen wir an dieser Stelle auf die Möglichkeit hin, Privatfahrzeuge tageweise in der Fahrzeugversicherung gegen eine geringe Gebühr über das Bistum per Einzelanmeldung zu versichern. Eine kurze Email an rainer.klein@bgv-trier.de reicht aus.

ANSPRECHPARTNER & FORMULARE

Im Schadensfall und für Ihre Nachfragen zu Einzelheiten der genannten Versicherungen steht Ihnen im Bischöflichen Generalvikariat ein Ansprechpartner zur Verfügung:

Rainer Klein

Zentralbereich 2.2.2
Finanzdisposition und Spezialgebiete
Hinter dem Dom 6
54290 Trier

Tel.: 0651/7105-242
Email: rainer.klein@bgv-trier.de

Hier finden Sie **Schadensformulare** zur Unfall- und Haftpflichtversicherung:
www.ehrenamt.bistum-trier.de

HERAUSGEBER:

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung

Leiterin: Mechthild Schabo
Referentin: Michaela Tholl
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
Tel.: 0651/7105-566
Email: ehrenamt@bistum-trier.de



BISTUM
TRIER

Hinweise zum

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ehrenamtlicher im Bistum Trier

Um die Allgemeinverständlichkeit zu gewährleisten und den Umfang zu begrenzen, stellt dieses Merkblatt eine Verkürzung der ausführlicheren Sammelversicherungsverträge des Bistums Trier dar. Bei Bedarf können Sie detaillierte und rechtsverbindliche Angaben bei Herrn Klein erfragen. (Kontaktdaten finden Sie nebenstehend.)

**NÜTZLICHE INFOS
FÜR DIE PRAXIS**

Ehrenamtliche, die für das Bistum Trier, eine Pfarrei, eine Pfarreiengemeinschaft, ein Dekanat oder eine andere Einrichtung des Bistums Trier tätig werden, sind bei der Ausübung dieses kirchlichen Ehrenamtes über die Sammelversicherungsverträge der Diözese unfall- und haftpflichtversichert. Außerdem umfasst der Versicherungsschutz eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung.

UNFALLVERSICHERUNG

Die gesetzliche Unfallversicherung trägt die Behandlungskosten für **Körperschäden**, die Ehrenamtliche während einer versicherten ehrenamtlichen Tätigkeit erleiden.

Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst über die Kosten der Heilbehandlung hinaus auch Geldleistungen, z.B. in Form von Renten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die ehrenamtliche Tätigkeit und die entsprechenden direkten Hin- und Rückwege von und zu diesen Veranstaltungen und Diensten.

NICHT VERSICHERT:

Die gesetzliche Unfallversicherung ersetzt **keine reinen Sachschäden!** Eigene **Sachschäden**, die versicherte Ehrenamtliche selbst erleiden, werden nicht ersetzt.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Für den Fall, dass Ehrenamtliche in Ausübung ihrer versicherten ehrenamtlichen Tätigkeit **Schäden an anderen Personen oder deren Sachen verursachen**, hat das Bistum Trier eine Haftpflicht-Sammelversicherung abgeschlossen.

Die Leistung der Haftpflichtversicherung besteht in der Freistellung der versicherten Ehrenamtlichen von Schadensersatzforderungen, die durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeiten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen des Bürgerlichen Rechts an die Ehrenamtlichen gestellt werden und der Übernahme von Schadensersatzverpflichtungen (Personenschäden, Sachschäden oder sich daraus ergebende Vermögensschäden).

NICHT VERSICHERT SIND:

- Eigenschäden, d.h. Schäden, die sich ein Versicherter selbst oder der Einrichtung, für die er tätig ist, zugefügt hat
- Schäden beim Gebrauch von Kraftfahrzeugen - dafür ist generell die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung der/des Ehrenamtlichen zuständig
- Vorsätzlich verursachte Schäden

DIENSTFAHRT-FAHRZEUGVERSICHERUNG

Versicherungsschutz besteht für **privateigene Personenkraftfahrzeuge**, die von ehrenamtlich Tätigen im ausdrücklichen Auftrag der versicherten Institution für eine Dienstfahrt eingesetzt werden. Der Dienstreise-Kasko-Versicherungsvertrag bezieht sich auf alle notwendigen Dienstfahrten, die Ehrenamtliche mit ausdrücklichem Auftrag und im Interesse des Bistums, der Pfarrei, der Pfarreiengemeinschaft oder des Dekanates durchführen. Es muss sich dabei um Fahrzeuge handeln, die sich nicht im Eigentum oder Besitz der Institution befinden.

Für die Fahrzeuge besteht eine Vollkaskoversicherung mit 300 Euro Selbstbeteiligung und eine Teilkaskoversicherung mit 150 Euro Selbstbeteiligung. Die Selbstbeteiligung wird von der Dienstfahrt anordnenden Stelle getragen. Eine Höherstufung auf Grund eines Haftpflichtschadens wird für die nächsten 5 Jahre erstattet.

NICHT VERSICHERT SIND:

- Sachschäden am eigenen PKW auf dem **Hin- oder Rückweg** zu ehrenamtlichen Tätigkeiten
- **Fremdschäden.** Sie sind grundsätzlich der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung anzuzeigen
- Mit dem Fahrzeugschaden verbundene Vermögenseinbußen und Kosten, wie Nutzungsausfall, Mietwagen, u. ä.